

Parlamentarische Bürgerinitiative

betreffend

Austritt Österreichs aus der European Sky Shield Initiative (ESSI)

Anliegen

Der Nationalrat wird ersucht, den Beitritt zur European Sky Shield Initiative (ESSI) in Form des Letter of Intent (LOI) und des Memorandum of Understanding (MOU) zu widerrufen, da sie gegen die Pflichten eines dauernd neutralen Staates verstoßen.

Begründung

Auf den Seiten 3 bis 6 als Übersicht zusammengefasst, zu der wir zwecks Detailierung auf unser inkludiertes, **99-seitiges Rechtsgutachten** verweisen:

- Seite 8 – 34: Einleitung und Beschreibung von ESSI anhand der öffentlich zugänglichen amtlichen Materialien
- 34 – 48: **Inhalt und Rechtsnatur der ESSI-Absichtserklärung und der Zusatzerklärungen Österreichs und der Schweiz: ESSI ist Teil von IAMD, NATO's Integrated Air and Missile Defence**
- 48 - 56: **Der Beitritt Österreichs zur ESSI-Absichtserklärung bedeutet den Beitritt zu einem militärischen Bündnis**
- 56 - 89: **Österreichs Beteiligung an ESSI würde gegen die Pflichten eines dauernd neutralen Staates in Friedenszeiten verstoßen**
- 89 - 96: **Der Ukrainekrieg seit 2022 und der Palästina-Krieg seit 2023 als Neutralitätsfälle für Österreich**

Resümee: **LOI und MOU sind zu widerrufen!**

Wie dargestellt sind LOI und MOU Neutralitätsbrüche und in den Details der beiliegenden Rechtsanalyse mit geltendem nationalem, Europa- und Völkerrecht gehärtet. Schon ohne den rechtlichen Hintergrund ist dieser Umstand aus dem Titel des LOI ersichtlich:

*„Absichtserklärung betreffend die Stärkung der Europäischen Säule **in der Integrierten Luft- und Raketenabwehr der NATO** (NATO'S Integrated Air and Missile Defence – IAMD) durch die Europäische Sky Shield Initiative (ESSI).*

Für Österreich greifen die beiden Grundprinzipien des Neutralitätsrechts, die Pflicht zur Nichtteilnahme (Abstinenzprinzip) und zur Unparteilichkeit (Paritätsprinzip). Sie sind das notwendige Gegengewicht zum Recht Österreichs, von Konflikten nicht beeinträchtigt zu werden.

Die Absichtserklärung stellt eine Neutralitätsverletzung dar und gefährdet sohin den Schutz der Österreichischen Bürger, den sie durch die Neutralität erfahren.

Parlamentarische Bürgerinitiative

betreffend

Ablehnung der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV) der WHO

Anliegen

Der Nationalrat wird ersucht, die von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zur Annahme vorgelegten geänderten Internationalen Gesundheitsvorschriften von 2024 (IGV) aufgrund der dargelegten Gründe und Ausführung abzulehnen.

Begründung

Zusammenfassung

1. Österreich hat keine Vorteile aus der Annahme der IGV, die sich nicht auch auf Basis freiwilliger Zusammenarbeit ergäben. Im Gegenteil entstehen Österreich aufgrund der Verpflichtungen aus diesem völkerrechtlich verbindlichen Vertrag *bei Annahme* der geänderten IGV aus 2024 realpolitisch Nachteile für die nationalstaatliche Souveränität.
 2. Eine in Form eines Staatsvertrages derart weitreichende De-facto-Kompetenzübertragung an eine supranationale Organisation ist mit den demokratischen Grundprinzipien der österreichischen Bundesverfassung unvereinbar.
 3. Etliche aus den IGV resultierenden Forderungen/Gremien/Abläufe führen für Österreich zu absehbar kontinuierlich steigenden finanziellen Kosten.
 4. Darüberhinausgehende Neuerungen erweitern den Wirkungsbereich der IGV kritisch.
- Abschließend ist festgehalten, dass einige Staaten die geänderten IGV von 2024 und die Verpflichtungen hierin bereits abgelehnt haben, um ihre Souveränität zu wahren (z.B. die USA, Italien, Argentinien, Israel). Die Schweiz hat die IGV angenommen, jedoch einen Vorbehalt betreffend der Handhabung von Risikokommunikation angemeldet. Die Entscheidung einiger WHO-Mitgliedsstaaten (darunter Neuseeland, die Niederlande, und Slowakei) ist aufgrund der für sie gültigen IGV-Annahme Frist (bis 19. März 2026) noch ausständig.